



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Fachbereich Kath. Theologie

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Über das entsprechende Rundschreiben des Rektorats habe ich die Mitglieder der 9. Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der WWU in Münster am 25. Mai 1971 (FBK-Protokolle S. 33, Ziff. 4) unterrichtet.

Die Mitglieder der Fachbereichskonferenz stimmten darin überein, daß im Fachbereich *keine näheren Stellungnahmen ausgearbeitet werden* sollten. Diese vor allem wegen der Arbeitsüberlastung der Fachbereichsgremien gefällte Entscheidung *fällt uns um so leichter*, als ja auf der *Ebene des Senats, der Universitätskommissionen und der Gruppen* der Hochschullehrer, der Assistenten und Studenten, *obnehin Stellungnahmen vorbereitet werden dürften*.

I. Der *Fachbereichsrat Katholische Theologie der Universität Münster* erklärt sich grundsätzlich mit dem Beschluß der Landesregierung einverstanden, die vorhandenen Hochschuleinrichtungen zu integrierten Gesamthochschulen zu entwickeln. Er ist bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Entwicklung der Universität Münster zur Integrierten Gesamthochschule mitzuarbeiten.

II. Gleichwohl ist der Fachbereichsrat der Meinung, die folgenden Bedenken zur vorgeschlagenen Übergangsregelung vortragen zu sollen:

1) Die Integrierte Gesamthochschule kann nicht durch einen einseitigen Akt organisatorischer Natur verordnet werden, sondern muß in einem längeren Prozeß entwickelt werden, an dem von Anfang an alle Betroffenen beteiligt sind.

2) Die von verschiedener Seite geäußerte Befürchtung einer wissenschaftlichen Nivellierung der Hochschuleinrichtungen kann nur dann als gegenstandslos betrachtet werden, wenn die differenzierten Studiengänge durchgeplant und von den betroffenen Fachbereichen abgestimmt worden sind.

3) Die Einrichtung von interdisziplinären Planungsstäben wird empfohlen, welche eine diesbezügliche Vorarbeit zwischen den einzelnen Fachbereichen bzw. den verschiedenen Abteilungen von Universität, Pädagogischer Hochschule und Fachhochschule zu leisten hätten. Personell sind diese Gremien neben den in Forschung und Lehre Tätigen auch mit Vertretern der betroffenen Berufsgruppen (Seminarregenten, Vertreter der Bischöfe) zu besetzen.

4) An Stelle eines zum jetzigen Zeitpunkt verfrühten korporativen Zusammenschlusses der Abteilungen ist ein zeitlich begrenzter Gründungssenat als einziges Gremium der organisatorischen Vorbereitung der Integrierten Gesamthochschule zu bilden. Die Zwischenstufe der „kooperativen“ Gesamthochschule findet keine Billigung.

5) Im einzelnen erscheinen die in den Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen vom 28. April 1971 vorgetragene Gesichtspunkte der Studentenzahlen (für Münster nicht über 20 000!), der differenzierten Berechtigungsscheine zum Studium und der Wirtschaftlichkeit wie praktischen Durchführung bezüglich Personalstruktur und Sachausstattung noch weiterer Überlegungen bedürftig und keinesfalls entscheidungsreif.